

dolb unterstellt. Zugleich wurde durch die Bulle Ad Vicariam vom selben Jahre das im J. 1170 durch Dismembration von Salamanca entstandene Bisthum Ciudad Rodrigo (Dioc. Civitatis), welches im J. 1836 in 65 Pfarreien 70 000 Seelen zählte, mit demselben unirt (vgl. Moroni, Diz. XIII, 269 sg.). Der gegenwärtige Bischof ist seit 27. März 1885 Thomas Camara y Castro. Das Domcapitel, das früher 7 Dignitäten, 20 Canoniker, mehrere Beneficiaten und andere Cleriker zählte, besteht seit 1851 aus einem Decan mit 18 000, 4 Dignitäten und 4 Canonikern de officio mit je 14 000, 18 Canonikern de gracia mit je 12 000 und 14 Beneficiaten mit je 6000 Realen jährlicher Einkünfte. Die Diöcese umfaßt den größten Theil der Provinz Salamanca, und zwar ca. 200 000 Seelen in 287 Pfarreien, die von 388 Priestern pastorirt werden; den andern Theil umfaßt die genannte Diöcese Ciudad Rodrigo, welche seit 1884 von einem Titularbischof ständig administriert wird. Ende 1887 zählte die ganze Provinz nur 314 472 Seelen, während um 1836 in drei Archidiaconaten und über 300 Pfarreien allein in der Diöcese Salamanca schon gegen 300 000 Seelen waren.

3. Von Synoden zu Salamanca seien erwähnt: 1. die vom Jahre 1292 (oder 1290 nach Hefele, Conc.-Gesch. V, 755) unter dem Cardinallegaten Wilhelm von S. Angelo, welche nach genauer Untersuchung die Ehe des Königs Alfons IX. mit Teresa von Portugal, der Tochter des Bruders seiner Mutter, für ungültig erklärte (Gams III, 1, 61 f.). 2. Die Synode vom Jahre 1310 wegen Aufhebung des Templerordens (Gams III, 1, 373 f.; Hefele VI, 470. 504). 3. Die Synode vom Jahre 1381, eine Fortsetzung der Versammlung zu Medina del Campo, welche die Frage behandelte, ob Urban VI. oder der Gegenpapst Clemens VII. anzuerkennen sei; die Entscheidung fiel zu Gunsten des letztern aus (Gams III, 1, 392 f.; Hefele VI, 941 ff.). 4. Eine Synode vom Jahre 1410, auf welcher Petrus von Luna (s. d. Art.) als wahrer Papst anerkannt und der ganzen Kirche als solcher verkündet worden sein soll (vgl. dagegen Gams III, 1, 398). 5. Ein Provinzialconcil im J. 1565 zur Bekanntmachung und Ausführung der Beschlüsse des Tridentiner Concils, wobei außer dem Erzbischof zwölf Bischöfe anwesend waren (Gams III, 2, 187). (Vgl. noch Thom. de Herrera, Hist. de Salamanca, Matrit. 1652; Florez, España sagr. XIV, 2. ed., Madrid 1786, 277 sqq.; Moroni, Diz. LX, 241 sqq.; Gams, Ser. Epp. 66 sqq.)

[(Kerler) Refer.]

Salamon, Louis Siffrein de, päpstlicher Internuntius in Paris zur Zeit der Revolution, war 1759 zu Carpentras in der damals dem Papste gebörenden Grafschaft Venaissin geboren, studierte zu Avignon Theologie und Rechtswissenschaft und erlangte in letzterer die Doctor-

würde. Im Alter von 22 Jahren ward er mit päpstlicher Dispens zum Priester geweiht und wurde Decan des Capitels St. Peter zu Avignon; jedoch siedelte er schon nach einigen Jahren nach der französischen Hauptstadt über und kaufte sich dort 1785 die Stelle eines Conseiller-clerc am Pariser Parlament. Als Ende 1790 Dugnani, der päpstliche Nuntius am französischen Hofe, Paris verließ, ernannte Pius VI. de Salamon zum Internuntius beim Könige. Als solcher leistete er der Kirche durch treue Berichterstattung an den römischen Stuhl gute Dienste, obwohl das Interesse des Diplomaten bei ihm weitaus die Hingebung des Geistlichen überwog. Im August 1792 wurde er verhaftet und entkam am 2. September mit Mühe dem Gemetzel in der Abtei der Benedictiner, wohin man ihn mit anderen gefangenen Geistlichen gebracht hatte. Vom Papste zum apostolischen Vicar für das ganze Königreich ernannt, blieb er selbst zur Zeit der Schreckensherrschaft in Correspondenz mit Rom. Als im Jahre 1796 mit dem Directorium wegen eines Concordates verhandelt wurde, nahm de Salamon als Secretär des päpstlichen Specialgesandten Pieracchi an den Conferenzen theil; dieselben blieben bekanntlich resultatlos (s. d. Art. Revolution, französische, ob. 1154). Nicht lange nachher wurde de Salamon auf Befehl des Directoriums verhaftet und unter der Anklage, mit einem feindlichen Souverän (dem Papste) bezüglich des Krieges gegen die Republik correspondirt zu haben, vor den Pariser Assisenhof gestellt, aber im Januar 1797 freigesprochen. Unter dem folgenden Papste (Pius VII.) fand de Salamon weniger Verwendung; zu den Verhandlungen über das Concordat mit dem ersten Consul wurde er von dem neuen Cardinal-Staatssecretär Consalvi nicht gezogen; dagegen übergab ihm der mit der Ausführung des Concordates betraute Cardinallegat Caprara Ende 1801 die Administration der Diöcese Rouen. Im J. 1802 begab er sich zu dauern dem Aufenthalte nach Rom; dort ernannte ihn der Papst 1806 zum Bischof von Orthosia i. p. i. Bezeichnend für die Richtung des ehemaligen geistlichen Diplomaten ist die in der Revue des quest. hist. ([s. u.] 247) constatirte Thatsache, daß er 1812 Großmeister der französischen Templer, eines Zweiges der Freimaurer (s. d. Art. IV, 1972 f.), wurde; er legte jedoch jedenfalls vor 1828 diese „Würde“ nieder. Unter der Restauration erhielt er auf Vorschlag des Königs 1822 das Bisthum St.-Flour (Kirchenprovinz Bourges), wo er namentlich durch seine Sorge für Seminaristen und Congregationen sowie für die Armen recht segensreich wirkte. Er starb am 11. Juni 1829. Das Andenken an den ehemaligen Internuntius ist neuerdings aufgefrischt worden durch die von Abbé Bridier besorgte Herausgabe seiner Memoiren (Paris 1890; deutsche Uebersetzung von M. Sierp, Münster 1891). (Vgl. Revue des quest. hist. XLIX [1891], 237—249, wo die biographi-